

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 25.07.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:10 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Poloczek-Becher
Schriftführerin:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Einweihung Platz an der Fasanerie	1328/22
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Vereinstätigkeit	1329/22

- | | | |
|------|--|----------------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Ausrichtung der 1180-Jahr-Feier Vieselbach | 1326/22 |
| 4.4. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1330/22 |
| 5. | Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 5.1. | Stellungnahme der Stadt Erfurt nach §22 NABEG zur Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Pulgar - Vieselbach | 1048/22 |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2022 | |
| 8. | Informationen | |

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----------	--------------------------	--------------------------------

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4, 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme der Drucksachen in die Tagesordnung erfolgte somit.

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 1048/22 – Stellungnahme der Stadt Erfurt nach § 22 NABEG zur5 Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Pulgar - Vieselbach (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird um folgenden Punkt erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Einweihung Platz an der Fasanerie
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Vereinstätigkeit
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Ausrichtung 1180-Jahr-Feier Vieselbach
- 4.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 5.1. Stellungnahme der Stadt Erfurt nach § 22 NABEG zur Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Pulgar - Vieselbach

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

**4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1328/22
Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Einweihung
Platz an der Fasanerie**

Der Vereinsvorsitzende des Heimatvereins Vieselbach-Wallichen e.V., [REDACTED], nimmt weder beratend noch beschließend an diesem TOP teil.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 17(2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zur Einweihung des Platzes an der Fasanerie finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterialien, die Kosten für Strom und Wasser sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1329/22
Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Vereinstätigkeit**

Der Vereinsvorsitzende des Heimatvereins Vieselbach-Wallichen e.V., [REDACTED], nimmt weder beratend noch beschließend an diesem TOP teil.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 17(2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Erwerb von Biertischgarnituren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1326/22
Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Ausrichtung
der 1180-Jahr-Feier Vieselbach**

Der Vereinsvorsitzende des Heimatvereins Vieselbach-Wallichen e.V., [REDACTED] nimmt weder beratend noch beschließend an diesem TOP teil.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 17(2a) i.V.m. § 18a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zur Ausrichtung der 1180-Jahr-Feier finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Honorarkosten der Künstler, die musikalische Umrahmung, Kosten für ein Rahmenprogramm, Bastel- und Dekorationsmaterialien, Kosten für Strom und Wasser, Kosten für einen Toilettenwagen, Aufwendungen für Pflegemaßnahmen (Kraftstoff- und Mietkosten des Rasenmähers sowie Kraftstoffkosten des Transportfahrzeuges), Mietkosten Leinwand sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

4.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1330/22

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 2.250,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der HHst. 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5. Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Stellungnahme der Stadt Erfurt nach §22 NABEG zur Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Pulgar - Vieselbach 1048/22

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1048/22-Stellungnahme der Stadt Erfurt nach § 22 NABEG zur Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach. Er begrüßt den anwesenden Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Wort wird an ihn übergeben.

Er bedankt sich für die Einladung und stellt die drei geplanten Varianten sowie deren Vor- und Nachteile vor. Weiterhin beantwortet er die aufkommenden Fragen u.a. zu Studien über die Auswirkungen, der Entfernung zum letzten Gebäude, dem Baugenehmigungsverfahren und den Ausgleichsmaßnahmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Vieselbach bestätigt die DS 1048/22-Stellungnahme der Stadt Erfurt nach § 22 NABEG zur Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Die Anlage 1, Seite 4 wird wie folgt ergänzt:

Ortsteilrat Vieselbach

Die Beteiligungsrechte des Ortsteilrates sind (im Besonderen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) bei der Umsetzung der Maßnahmen nach Anlage 1 in besonderer Weise zu berücksichtigen. Der Ortsteilrat ist stetig zu informieren.

6. Ortsteilbezogene Themen

Jugendclub

Der Ortsteilbürgermeister informiert über ein stattgefundenes Telefonat mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes. Dieser teilte mit, dass alle Bewerber der ausgeschriebenen Stelle ihre Bewerbung zurückgezogen haben und eine neue Stellenausschreibung veröffentlicht wird. Es wird überlegt, ob die Stelle durch jemanden aus den ortsansässigen Vereinen besetzt werden kann. Hierbei soll es eine kostenfreie Nutzungsvereinbarung mit den Vereinen geben. Es handelt sich hierbei um ein Ergänzungsangebot und keine Minijob-Stelle. Weiterhin wird angemerkt, dass das benötigte polizeiliche Führungszeugnis für Vereinsmitglieder kostenlos wäre bzw. vom Verein übernommen würde. Ein Ortsratsmitglied bittet den Ortsteilbürgermeister sich mit dem Jugendhilfeausschuss in Verbindung zu setzen.

Repräsentation Ortsteilrat

Ein Ortsratsmitglied merkt an, dass ein Schild, welches die Förderung durch den Ortsteilrat bekundet, für kommende Veranstaltungen zu erwerben ist. Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die Idee und wird sich um ein Roll-Up bei einem ortsansässigen Unternehmen bemühen.

Lagerung Biertischgarnituren

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass auf dem Platz der Brauereiteiche in Eigenleistung ein Container aufgestellt wird und die Biertischgarnituren dort gelagert werden.

Arbeiten an der alten Grundschule

Derzeitig liegen keine neuen Erkenntnisse vom Amt für Gebäudemanagement zum Abriss der Grundschule vor. Zur nächsten Sitzung soll der Amtsleiter vom Amt 23 oder der zuständige Architekt eingeladen werden.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2022

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

8. Informationen

Ein anwesendes Ortsteilratsmitglied informiert, dass er mit der Schulleitung der Grundschule gesprochen hat. Diese teilte ihm mit, dass aufgrund der Feuerwehrezufahrt kein zweiter Eingang für die Schüler möglich ist. Der Ortsteilbürgermeister beschäftigt sich weiterhin mit dem Thema.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin